

MERKBLATT

PROGRAMMPRÄMIE

FÜR GEWERBLICHE KINOS IN BAYERN

Einreichfrist: 19. April 2022 - 1. Juni 2022 Uhr

Für bayerische gewerbliche Kinos, die im Jahr 2021 ein qualitativ herausragendes Filmprogramm u.a. mit angemessenem Anteil deutscher und europäischer Filme vorgeführt haben, können Kinoprogrammprämien gewährt werden (Ziff. 6.1 der Vergaberichtlinie für die bayerische Film- und Fernsehförderung).

Antragsberechtigte Kinos

Anträge können für gewerbliche Kino in Bayern eingereicht werden. Gewerbliche Kinos sind auf Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen. Eingetragene Vereine müssen nachweisen, dass das Kino gewerblich, d.h. mit Gewinnerzielungsabsicht, betrieben wird. Antragsberechtigt sind Betreiber:innen, die das Kino seit mehr als 12 Monaten führen. Kinos, die sich zum Ende der Einreichfrist in einem laufenden Insolvenzverfahren befindet, können keine Anträge stellen. Sofern das Kino nach Antragstellung geschlossen wird oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, sind die Antragsteller:innen verpflichtet, dies umgehend beim FFF Bayern anzuzeigen. Kommunale Kinos und Kinos, die von Kommunen oder Gemeinden unterstützt werden (z.B. Miete, Ausfallrisiko, Personal, Investitionen) können keinen Antrag stellen. Zudem können reine Open-Air Kinos, Wanderkinos und Autokinos keine Anträge stellen.

Antragstellung

Anträge können für Kinos gestellt werden, die im Zeitraum **1.7. - 31.12.2021** mindestens **100 Vorführungen und 5 Monate Spielzeit** nachweisen können. Hierbei werden nur die Vorführungen in dem eingereichten Kinosaal berücksichtigt. Sollten die Vorgaben wegen regionaler Lockdowns nicht erreicht werden, werden die Anforderungen entsprechend reduziert, wenn hierfür entsprechende Nachweise erbracht werden (Corona-Sonderfallregelung).

Pro Betriebsstätte kann nur für **einen Saal ein Antrag auf Programmpremie** eingereicht werden. Kinobetreiber:innen, die Kinos an unterschiedlichen Standorten betreiben, können pro Betriebsstätte - jeweils für **einen Saal** - einen Antrag auf Programmpremie einreichen.

Antragsfrist

Die Einreichfrist beginnt am **19. April 2022** und endet am **1. Juni 2022**. Bitte senden Sie die Unterlagen (Antragsformular, Spielplan, Begleitschreiben) elektronisch als PDF-Dateien per E-Mail an programmpraemie@fff-bayern.de. Bitte beachten Sie, dass die Postfachgröße auf 50 MB begrenzt ist. Zudem ist das Antragsformular mit Originalunterschrift in Papierform in 1-facher Ausfertigung beim FFF einzureichen. Das ausgedruckte Formular muss bis **spätestens 1. Juni 2022, 18.00 Uhr** in der Geschäftsstelle des FFF Bayern vorliegen. Bei Zustellung per Post gilt das Datum des Poststempels.

Bitte senden Sie das Antragsformular an:

FilmFernsehFonds Bayern GmbH
Sonnenstraße 21
80331 München

Unvollständig und nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Antragsformulare

Das Antragsformular sowie das Formular zum Spielplan stehen auf der FFF Homepage unter www.fff-bayern.de zum Download bereit. Die Formulare sind online ausfüllbar und können als PDF-Dokument gespeichert werden. Für die fehlerfreie Nutzung bitten wir Sie, die neueste Version des „Adobe Acrobat Reader DC“ zu verwenden. Das Programm ist kostenlos unter <https://get.adobe.com/de/reader/> erhältlich. Der Spielplan muss lückenlose Angaben über das Gesamtprogramm nach der Abspielfolge enthalten. Das FFF-Formular zur Erstellung des Spielplans enthält generische Funktionen zur Berechnung der prozentualen Angaben der Kategorien „Deutsche Produktion“ sowie „Kinder-/Jugendfilm“. Bitte achten Sie darauf, dass sich der prozentuale Anteil der Kategorien „Deutsche Produktionen“ und „Kinderfilme“ nach der Anzahl der tatsächlich stattgefundenen Vorstellungen errechnet (nicht nach Besuchern). Das Spielplanformular kann inhaltsgleich auch in anderer Form (z.B. eigene Excel-Liste, Ausdruck aus Kassensystem) erstellt werden.

- Kategorie „Deutsche Produktion/Koproduktion“

Zur Kategorie „Deutsche Produktion“ zählen sowohl rein deutsche Produktionen als auch Koproduktionen mit deutscher Beteiligung. Filme aus der Schweiz oder Österreich gelten nicht als deutsche Produktionen.

- Kategorie „Kinder-/Jugendfilm“

Zur Kategorie „Kinder-/Jugendfilm“ zählen Filme, die sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 0 – 12 richten und pädagogisch wertvoll sind.

Anmerkung: Der FFF Bayern behält sich vor, die Angaben anhand des Spielplans zu prüfen. Ein hoher Anteil in einer oder mehrerer Kategorien ist allein kein Kriterium für die Auszeichnung mit einer Programmprämie.

Begleitschreiben

Zur Beurteilung der besonderen Programmgestaltung ist in einem gesonderten Begleitschreiben darzulegen, welche zusätzlichen Veranstaltungen und Initiativen, z.B. Filmreihen, Filmdiskussionen, Schulveranstaltungen, Open-Air Kino, Events etc. in dem Kino stattgefunden haben. Zur Dokumentation können Programmhefte, Flyer, Presseberichte, Anzeigen oder Fotos in digitaler Form eingereicht werden. Die Einreichung der Begleitmaterialien ist keine Fördervoraussetzung und optional. Bitte beachten, dass für die gesamten Antragsunterlagen das Datenvolumen auf max. 50 MB zu begrenzen ist, da sonst keine Zustellung per E-Mail erfolgen kann.

Förderentscheidung

Über die Vergabe der Kinoprogrammprämien entscheidet der FFF-Vergabeausschuss in der Oktober-Sitzung. Die Antragsteller:innen erhalten im Anschluss über die Entscheidung eine schriftliche Benachrichtigung durch den FFF Bayern. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Preisverleihung ist im November geplant.

Zuständige Förderreferentin

Birgit Bähr

FilmFernsehFonds Bayern GmbH

E-Mail: birgit.baehr@fff-bayern.de

Tel. 089-544 602-50